

99148116017000

Frauenhäuser - Förderung beantragen

Heruntergeladen am 03.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6009001-99148116017000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148116017000
Leistungsbezeichnung I	Frauenhäuser - Förderung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Frauenhäuser - Förderung beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Verwaltungsvorschrift Frauen- und Kinderschutzhäuser vom 16. April 2024
Teaser	In Baden-Württemberg gibt es Frauen- und Kinderschutzhäuser, die Frauen und deren Kindern vorübergehend Schutz, Unterkunft und Betreuung bieten, wenn sie häuslicher Gewalt ausgesetzt oder davon bedroht sind.
Volltext	<p>In Baden-Württemberg gibt es Frauen- und Kinderschutzhäuser, die Frauen und deren Kindern vorübergehend Schutz, Unterkunft und Betreuung bieten, wenn sie häuslicher Gewalt ausgesetzt oder davon bedroht sind.</p> <p>Die Frauen- und Kinderschutzhäuser werden vom Land Baden-Württemberg durch Förderung der Maßnahmen für Prävention, Krisenintervention und Nachsorge sowie Förderung der Investitionen unterstützt, um Beratungs-, Hilfs- und Schutzangebote bieten zu können. Auch soll für Notfälle jederzeit die telefonische Erreichbarkeit und Aufnahmebereitschaft gewährleistet sein.</p>
Erforderliche Unterlagen	Für Investitionsförderung: Aufstellung der geplanten Ausgaben mit Nennung und Erläuterung zu den einzelnen geplanten Maßnahmen (formlos).
Voraussetzungen	Sie sind entweder selbst Träger eines Frauen- und Kinderschutzhauses. Oder Sie sind eine gemeinnützige Stiftung, Kommune/Landkreis, Wohlfahrtsverband oder gemeinnütziger Verein und die beantragte Zuwendung kommt unmittelbar einem Frauen- und Kinderschutzhause zugute kommen.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Melden Sie sich mit Ihrem Servicekonto auf www.service-bw.de an. • Wählen Sie aus, wofür Sie eine Förderung wünschen: <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen der Prävention, Krisenintervention und Nachsorge oder/und

Modul

Sachverhalt

- Investitionen am/im Frauen- und Kinderschutzhaus
- Füllen Sie das Online-Antragsformular vollständig aus.
- Für Investitionen: Laden Sie in Schritt 4 der Antragstellung die erforderliche Unterlage (siehe unten) hoch.
- Schicken Sie den Antrag online bis 31.03. ab.
- Sie erhalten eine automatisch generierte Sendebestätigung.
- Beim Vorliegen aller förderrechtlichen Voraussetzungen erhalten Sie den Zuwendungsbescheid sowie Formulare für die Auszahlung und für den Verwendungsnachweis. Der Zuwendungsbescheid wird elektronisch per E-Mail versendet oder an Ihr service-bw-Postfach zugestellt.
- Anschließend können Sie die Mittelanforderung (Auszahlung des Förderbetrages) ganz oder in Teilbeträgen per E-Mail beim zuständigen Regierungspräsidium direkt beantragen und erhalten die Überweisung.
- Der Verwendungsnachweis ist dem zuständigen Regierungspräsidium bis zum 31.03. des Folgejahres unterschrieben per E-Mail vorzulegen.

Weitere Auskünfte und Beratung erhalten Sie beim zuständigen Regierungspräsidium.

Bearbeitungsdauer

Frist bis zum 31.03. jedes Jahres (Förderanträge: laufendes Jahr, Verwendungsnachweise: Folgejahr)

weiterführende Informationen

Hinweise Weitere Auskünfte und Beratung erhalten Sie beim zuständigen Regierungspräsidium

Rechtsbehelf Gegen einen Förderbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht des jeweiligen Regierungsbezirks erhoben werden.

Kurztext

Ansprechpunkt

Modul

Sachverhalt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal
